

Wichtige Änderung bzgl. der ISO 50001:2018 und BesAR



Fristverlängerung bei der ISO 50001:2018

- Es können durch eine Sonderregelung bis zum 21.08.2020 noch Audits nach ISO 50001:2011 durchgeführt werden

Antragstellung und Einreichung von fristrelevanten Unterlagen (BesAR):

- Die reguläre Antragstellung zur Besonderen Ausgleichsregelung (BesAR) muss wie bisher zur materiellen Ausschlussfrist am 30.06.2020 erfolgen. Der Antrag muss somit fristgerecht über das ELAN-K2 Portal gestellt werden.
- Die **fristrelevanten Unterlagen** (Wirtschaftsprüferbescheinigung und das Zertifikat gemäß § 64 Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe c und Nummer 2 EEG 2017) können in diesem Jahr, aufgrund der derzeitigen Umstände in der Corona-Pandemie, **bis zum 30. November 2020 nachgereicht** werden.
- Das diesjährige **Überwachungsaudit kann zu Teilen auch per Video-/Webkonferenzen** erstellt werden. Zur Ausschlussfrist kann ein "**vorläufiger**" Auditbericht eingereicht werden, der mit Hilfe dieser technischen Einrichtungen erstellt wurde (Überprüfungsaudit als (Teil-) Remote Audit). Der Antragseinreichung muss dann eine der beiden Begründungen beigefügt werden:
 - Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Unternehmen durch geltende Verordnungen daran gehindert, Vorort-Prüfungen durchzuführen
 - Aufgrund unternehmenseigener Vorschriften im Zusammenhang mit der Corona-Krise ist die Präsenz des Auditors auf dem Firmengelände nicht zulässig und eine Vorort-Prüfung damit derzeit nicht möglich

Sobald die Vorort-Prüfung wieder umsetzbar ist, muss diese unverzüglich nachgeholt und das Ergebnis dem BAFA mitgeteilt werden. Eine **Begrenzungsentscheidung erfolgt erst nach Abschluss der finalen Prüfung des Auditors**.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns unter info@enpqm.de oder wenden Sie sich an Ihren Projektleiter.